

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen****Kinderlärm – Kein Grund zur Klage**

Spielende Kinder verursachen Lärm. Dies ist Ausdruck natürlichen Verhaltens und wichtig für ihre soziale und körperliche Entwicklung. Insbesondere in größeren Städten, wie Bremen und Bremerhaven, kann es dabei jedoch zu Lärmkonflikten kommen, da sich z. B. Schulen und Kitas sinnvollerweise in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung befinden. Obwohl Kinderlärm subjektiv oft eine Belastung darstellt, ist dieser jedoch qualitativ nicht mit Gewerbe- oder Verkehrslärm gleichzusetzen. Schulen und Kitas dürfen nicht an den Stadtrand verdrängt werden, daher muss eine rechtliche Klarstellung erfolgen, um möglichen Konflikten vorzubeugen. Mutwillige und über das „normale“ Maß hinausgehende Lärmbelastigungen sollen jedoch nach wie vor ausgeschlossen bleiben.

Lärmschutz wird bisher auf Bundes- und Länderebene in unterschiedlichen Gesetzen geregelt, konkrete gesetzliche Normen zur besonderen Berücksichtigung von Kinderlärm existieren in den meisten Bundesländern bisher nicht. Gleichwohl gibt es in mehreren Ländern Bestrebungen, dies in entsprechendes Landesrecht umzusetzen, in Berlin hat eine entsprechende Reform des Landes-Immissionsschutzgesetzes im Februar dieses Jahres stattgefunden. Im Bundesrat hat sich Bremen zudem einer Initiative des Landes Rheinland-Pfalz zur gesetzlichen Besserstellung von Kinderlärm angeschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt den Beschluss des Bundesrats zur rechtlichen Klarstellung von Kinderlärm.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat zu prüfen, inwiefern in Bremen eine rechtliche Klarstellung erfolgen kann, um Kinderlärm von anderen Lärmarten abzugrenzen und der Bürgerschaft (Landtag) binnen sechs Monaten nach Beschlussfassung Bericht zu erstatten.

Jens Dennhardt, Birgit Busch,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Mustafa Öztürk, Dr. Maike Schaefer,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen